

Anzeigenpreise: Die 7gespaltene mm-Zelle 25 Pf., die 4gespaltene Reklame-mm-Zelle im Text 50 Pf. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portorecht. — Für Fehler durch unrichtliches Manuskript keine Haftung. — Bei Einziehung durch Gericht od. l. Konkursverfahren, fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1.— monatlich. — Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstr. 16, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Schleiuderanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab: Preise unter der Schleiuderpreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte.

Der Gartenbauwirtschaftliche

Berufständische Wirtschaftsbezug des deutschen Gartenbauers

Einfluss des kaltemäßigen Obst- und Gemüsebaus

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW. 40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESELLSCHAFT M.B.H. BERLIN SW. 48

Nr. 8 | 45. Jahrgang der Verbandzeitung | Berlin, Donnerstag, den 20. Februar 1930 | Erscheint wöchentlich | Jahrg. 1930

Aus dem Inhalt: Ein- und Ausfuhr 1929. — Änderung der Gewerbeordnung. — Holländischer und deutscher Gemüsehaupt. — Italiens Blumenzeugung. — Berliner Brief. — Preussische Hilfe bei Frostschäden. — Spätreiberei des Kopfsalats. — Frostschäden. — Meinungsentscheid. — Tagung der Friedhofsgärtner. — Unsere schönsten Blütensträucher. — Vermehrung der Dahlienweihen. — Motorabgabe über Fräse. — Verbandsnachrichten. — Marktbericht. — Sonntagssunde.

Ein- und Ausfuhr an Gartenbauerzeugnissen 1929

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Gartenbauerzeugnissen beträgt nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes im Jahre 1928 und 1929:

Erzeugnis	1929		1928	
	in Doppelzentnern		in 1000 RM.	
Einfuhr:				
Gemüse, frisch und einfach zubereitet	5206 127	5 042 940	142 786	148 889
Blumen und Pflanzen, frisch und präpariert	150 871	174 406	81 196	38 386
Obst, frisch, getrocknet und einfach zubereitet	4 560 088	4 950 688	211 839	225 055
Erdfrüchte	4 978 176	5 006 206	244 194	292 603
Insgesamt	14 894 742	15 174 976	650 115	649 833
Ausfuhr:				
Gemüse, frisch und einfach zubereitet	183 308	125 836	4 868	4 826
Blumen und Pflanzen, frisch und präpariert	49 485	40 880	9 542	7 210
Obst, frisch, getrocknet und einfach zubereitet	149 635	178 912	7 842	9 167
Erdfrüchte	14 868	15 790	992	1 067
Insgesamt	396 792	361 418	28 244	21 790

Ein Vergleich der Riffer für das Jahr 1929 mit denen von 1928 ergibt das erfreuliche Ergebnis, daß die Gesamteinfuhr des vergangenen Jahres mengenmäßig um rund 280 000 dz im Werte von rund 19,7 Millionen Reichsmark hinter der von 1928 zurückbleibt und daß die Gesamtausfuhr im Jahre 1929 gegenüber 1928 mengenmäßig um rund 35 000 dz im Werte von rund 1,5 Millionen Reichsmark angeklungen ist. Es ist dadurch die Kette der seit 1926 in betragsmäßigem Ausmaß ansteigenden Einfuhrzahlen unterbrochen und die gleichfalls seit 1926 — mit Ausnahme von 1928, wo die Ausfuhr mengenmäßig zurückgegangen war — zu beobachtende Wertschwundentwicklung der Ausfuhr fortgesetzt worden, ohne jedoch der Ausfuhr des Jahres 1913 dadurch wesentlich nähergerückt zu sein, die rund 980 000 dz im Werte von 2,8 Millionen Mark betragen hat.

Die Gesamteinfuhr an Gemüse ist mengenmäßig noch angestiegen, während die Gesamteinfuhr an Blumen und Pflanzen, Obst und Erdfrüchten nicht unwesentlich zurückgegangen ist. Andererseits ist, abgesehen von der veringerten Ausfuhr an Erdfrüchten, die Ausfuhr an Obst betragsmäßig zurückgegangen, während sich die Gesamtausfuhr an Gemüse um rund 60 000 dz und von Blumen und Pflanzen um rund 9000 dz vermehrt hat.

Im einzelnen beträgt die Steigerung (+) bzw. der Rückgang (-):

a) der Einfuhr in Doppelzentnern:

bei Gemüse:	
Rotkohl	+ 116 000
Tomaten	+ 100 000
Bilje	+ 6 000
Bohnen	+ 77 000
Kartoffeln, Rohkartoffeln, Kabischen, Rettich, Fenchel und andere Rüben, Knollenfellerie	+ 40 000
Rhabarber	+ 10 000
Zwiebels	+ 100 000
Küchengewürze	+ 150 000
bei Blumen und Pflanzen:	
Kloster	+ 500
Palmen	+ 1 800
Frostpflanzen	+ 1 800
Rosen	+ 600
Blumenzwiebeln	+ 14 000
Nelken u. Cochinchinmum	+ 1 000
Quasindien, Veilchen, Bergklee, Weinraute und andere frische Blumen usw.	+ 2 500
bei Obst:	
Tafeltrauben	+ 125 000
Saure Äpfel	+ 46 000
Kirschen	+ 495 000
Birnen, Quitten	+ 50 000
Pflaumen	+ 70 000
Zweifeln	+ 70 000
Apfelsinen, Mirabellen, Reineclauden und andere	+ 70 000

Obst der Pflanzengattung, Nektarin + 31 000
 Äpfel, Weißer + 19 000
 Erdbeeren - 44 000
 Brom-, Heidel-, Preisel- und andere Beeren + 56 000
 Zwetschen (getrocknet) - 118 000
 bei Erdfrüchten:
 Kartoffeln + 143 000
 Apfelsinen, Mandarinen - 212 000
 b) der Ausfuhr in Doppelzentnern:
 bei Gemüse:
 Weißkohl + 31 000
 Rhabarber - 10 000
 Erbsen (Säbotten) + 10 000
 bei Blumen und Pflanzen:
 Klemmen, Tulpen (außer Dreifachtulpen), Rhizome + 4 700
 Blumen, Blüten, Blütenknospen, Gräser, Zweige usw., getrocknet, getränkt oder sonst zubereitet: zu Binde- oder Stützweiden + 1 600
 bei Obst:
 Äpfel + 4 600
 Birnen, Quitten + 2 500
 Pflaumen + 5 000
 Steigerung und Rückgang der Ein- und Ausfuhr der einzelnen Gartenbauerzeugnisse lassen sich vorwiegend aus den Produktionsverhältnissen im In- und Auslande erklären.

In Rotkohl und Bohnen hatte Deutschland eine geringere Ernte; die Einfuhrsteigerung bei Tomaten beruht wesentlich auf der außerordentlichen Vergrößerung des italienischen Tomatenanbaus; der Rückgang der Apfelsineinfuhr ist die Folge der großen Ernten in allen Anbaugebieten Deutschlands. Die Palmen sind in dem strengen Winter 1928/29 fast überall in großem Umfang erstarben, so daß es überhaupt an Gabelweiden fehlt. Für den Rückgang der Blumen- und Erdfrüchteinfuhr sind andere Gründe anzunehmen; sie sind sehr teuer gewesen, die Unsicherheit der kommenden Marktlage hat die deutschen Gärtner mit Recht zur Zurückhaltung beim Einkauf veranlaßt.

Die Steigerung der Einfuhr von Weintrauben beruht auf einer großen Produktion in den Nachbarländern, in Pflaumen war speziell die italienische Ernte sehr gut ausgefallen. Dazu kommen erhebliche Frostschäden in den deutschen Birnenkulturen, wie ja überhaupt unser letzter Winter sehr gelitten hat. Sehr erheblich ist der Rückgang der Erdbeeren einfuhr, der auf große Frostschäden in Holland zurückzuführen ist. In Zwetschen war die eigene Ernte sehr gut, hervorzuheben war sie in Äpfeln, hier läßt der Einfuhrrückgang, verbunden mit einer Ausfuhrsteigerung besonders auf.

Die Steigerung unserer Ausfuhr in Weißkohl ist die Folge unserer großen Überschüsse, deren Abschluß noch heute Schwierigkeiten macht.

Dr. E.

Änderung der Gewerbeordnung

Der Reichswirtschaftsminister hat dem Reichstag nach Zustimmung des Reichsrats den Entwurf (Nr. 1579) eines Gesetzes zur Änderung der Titel II bis V der Reichsgewerbeordnung vorgelegt. U. a. soll folgende Änderung eintreten:

- § 66:
 Gegenstände des Wochenmarkterverkehrs sind:
 1. Hohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehes, der bewurzelten Bäume und Sträucher und der Bettfedern;
 2. Waren, die in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obbaus oder der Fischerei aus dort gewonnenen Erzeugnissen hergestellt sind, oder deren Herstellung in den Nebenbeschäftigungen der Landwirte der Gegend gehört oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird, mit Ausschluß der geistigen Getränke;
 3. frische Lebensmittel aller Art.

Die zuständige Verwaltungsbehörde ist nach Änderung der Gemeindebehörde befugt, zu bestimmen, welche Gegenstände in ihrem Bezirk überhaupt oder an gewissen Orten zu den Wochenmarkterzeugeten gehören. Vor Erlass einer solchen Bestimmung soll die zuständige geistliche Berufsvertretung gehört werden.

Dieser Änderungsentwurf wird folgendermaßen begründet: Die Begrenzung der zum Wochenmarkterverkehr zugelassenen Gegenstände und das dabei zu beobachtende Verfahren erscheint in wirtschaftlicher Hinsicht vornehmlich notwendig. Die Ausdehnung des Verbotss in Riffer I auf bewurzelte Bäume und Sträucher entspricht den Wünschen, die insbesondere aus Kreisen der Landwirtschaft und des Obst- und Gartenbaus schon wiederholt geäußert worden sind. Ein solches Verbot ist vor allem deshalb angezeigt, weil auf den Märkten keine Gewähr für Sortenreinheit der selbstgeernteten Bäume und Sträucher geboten wird und weil das Austrocknen der Wurzeln die zum Verkauf gestellten Bäume und Sträucher schädigt, so daß ein Ankauf dieser Pflanzen zweifelhaft ist. Besonders nachteilig des Markthandels mit Bäumen und Sträuchern liegen auch in der Verletzung des vom Publikum befallenen Sortenmerkmalen und in dem Umstand, daß sich ein Handel mit minderwertigen Pflanzen dieser Art zum Schaden des einheimischen Obstbaus ausweitert. Ein Verbot des Markthandels mit Bettfedern erscheint aus hygienischen Gründen angezeigt.

Die bisherige Fassung des § 66 Abs. 1 Riffer 2 hat schon wiederholt zu Zweifeln über die Berechtigung gegeben, welche Gegenstände zu den Wochenmarkterzeugeten zu rechnen sind. Die Auslegung, welche die Reichsregierung bei den Verhandlungen gegeben hat, ist nicht einheitlich. Während das Kammergericht 2. R. in einem Urteil vom 4. April 1888 (RGZ 9 S. 200) anspricht, daß Rohstoffe, die aus dem durch die Forstwirtschaft gewonnenen Rohmaterial durch einen bei dieser Wirtschaft nicht beteiligten Dritten verarbeitet werden, nicht zu den Gegenständen des Wochenmarkterverkehrs gehören, läßt dasselbe Gericht in einem Urteil vom 14. Mai 1914 (RGZ 46 S. 343) aus, daß Mehl und andere Mühlenfabrikate nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 auch dann Gegenstände des Wochenmarkterverkehrs seien, wenn der Müller das Getreide nicht selbst in eigener Landwirtschaft gewonnen habe. Es empfiehlt sich, durch eine Neufassung der Riffer 2 diese Zweifel im Sinne der erstgenannten Entscheidung zu beseitigen.

Wir der zu Abs. 2 vorgeschlagenen Änderung der Berufsvertretung der beteiligten Gewerbe soll einer Schädigung des lebhafte Gewerbes durch eine Überwachung der Wochenmärkte mit Warenartikeln, die von Haus aus nicht zu dem Wochenmarkterverkehr gehören, vorgebeugt werden. Die außerordentliche Vermehrung der Wochenmarkterzeugeten, die in den letzten Jahren ganz besonders in den Großstädten und hier wieder besonders auf den Privatmärkten zu beobachten gewesen ist, was bald jede Warenartikeln auf den Wochenmärkten feilgeboten wird, läßt eine gewisse Einschränkung zweckmäßig erscheinen. Die vom Reichswirtschaftsminister nicht gewünschte Erhebung des Antragsrechts der Ver-

Traube's Pflanzenballen-Maschine
 am rentabelsten.
Wilhelm Traube, Gartenbau Groß-Weigelsdorf, Kr. Oels.

Dohrn's Vierkantpapptopf Dohrn's Reihenplanzer
 Für Blumen- und Gemüsepflanzen unentbehrlich. So urteilen führende Fachleute: „Ohne Reihenplanzer nicht mehr konkurrenzfähig“. Gutachten und Prospekt postfrei.
P. H. Dohrn Nachf., Wesselburen 3

General-Vertrieb f. Brandenburg Fensterwinkel
 „Oekonom“ D. R. G. M.
 Kein Weiterfallen des Holzes, da das Wasser durch die Lächer abzieht. Unverwundlich. Tausendfach bewährt.
 Schwarz lackiert 100 St. 25,50 M, 10 St. 2,90 M, verzinkt 100 St. 36 M, 10 St. 4 M.
Bindfaden in aus reinem Haaf, imprägniert, keine II. Qual., zum Herstellen von Strohecken, zum Flechten 2fach, 2. Aufzug 3fach Kordel, 1 Rolle = 1 Pfd. 1,95 M, 1 Postkollo = 6 Roll. 2fach u. 3 Roll. 3fach 11 M, 10 kg 22 M, 25 kg 50 M, Verp. frei. Größt. Posten briefl.
Albert Treppens & Co., Berlin SW, Lindenstr. 13. Tel.: Dönhof 9300. Postschnecke, Berlin 15490.

Kohlensäure-Begasung
 nach Dr. Reinau
 12305
 Verein für chem. Industrie A. G. Frankfurt a. M.

Stalldünger
 Packung
 Pferdedung
 Kuhdung
 und gemischten Dung
 in bester Qualität und jeder gewünschten Menge liefern
Sarbock & Witzleb
 Berlin O 17, Persiusstr. 10-13.
 Telefon: Andreas 2508/09.

meinden durch ein Antragsrecht soll andererseits der zuständigen Verwaltungsbehörde eine größere Bewegungsfreiheit geben.

Wir können mit Befriedigung feststellen, daß die von unserem Reichsverband immer wieder vorgebrachten Wünsche nun endlich weitgehend Berücksichtigung gefunden haben.

Anmeldefrist für Sterbekasse bei niedrigem Eintrittsgeld bis zum 28. Februar verlängert

Siehe Bekanntmachung der Sterbekasse auf S. 1 der zweiten Lage.